



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Förderung einer Ertragsversicherung im Wein- und Obstbau
(Kap. 08 03 Tit. 683 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 683 04 (Förderung einer Ertragsversicherung im Wein- und Obstbau) um 1.500,0 Tsd. Euro von 1.500,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Titel dient der Abwicklung der Richtlinie zur Förderung von Prämien für Versicherungen zur Deckung spezifischer witterungsbedingter Risiken im bayerischen Obst- und Weinbau „Bayerisches Sonderprogramm für Versicherungsprämienzuschüsse Obst- und Weinbau“ (BayVOW) vom 25. November 2020. Die jährlichen Versicherungsprämien sollen mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Keine Branche ist in der Form abhängig von Klima und Witterung wie die Landwirtschaft.

Eine staatliche Förderung von Versicherungsprämien erachten wir jedoch nicht als sinnvoll. Als Instrument des Risikomanagements favorisieren wir die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage (Drs. 18/1592 Risikovorsorge in der Landwirtschaft – steuerliche Risikoausgleichsrücklage einführen).

Die Agrarministerkonferenz hat sich in den letzten Jahren wiederholt für eine steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements für landwirtschaftliche Betriebe in Form einer Risikoausgleichsrücklage ausgesprochen. Eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage wäre Hilfe zur Selbsthilfe und würde die Eigenverantwortlichkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe stärken.